

# Landkreis Leer

## Kreisverwaltung

Der Landrat

Dezernat II

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr

Kreisverwaltung  
Bergmannstraße 37  
26789 Leer

Telefon: 0491 926-0  
Telefax: 0491 926-1388  
E-Mail: [info@lkleer.de](mailto:info@lkleer.de)  
[www.landkreis-leer.de](http://www.landkreis-leer.de)

Sparkasse LeerWittmund  
BLZ 285 500 00 Konto 803 361  
IBAN DE7928550000000803361  
BIC BRLADE21LER

Landkreis Leer 26787 Leer

Herrn  
Rainer Kottke  
Koopmannsweg 16  
26802 Moormerland

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl 0491

Telefax 0491

persönliche E-Mail

Datum

Thema

II

Frau Buntrock

926-1252

926-91252

30.06.2020

**Schwäne an der Westerwieke (K 57/K 3)**

Sehr geehrter Herr Kottke,

Ihre Anfrage vom 19.06.2020 beantworte ich nach Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und dem Straßen- und Tiefbauamt wie folgt:

Bereits Ende Mai wurden im Nahbereich des Schwanennestes durch das Straßen- und Tiefbauamt vorsorglich die Verkehrszeichen 101 (Achtung) mit dem Zusatzzeichen „Brütender Schwan“ aufgestellt, um so die Verkehrsteilnehmer zu warnen und die Autofahrer zu einer umsichtigen Fahrweise zu animieren.

Nach Auskunft des Straßen- und Tiefbauamtes hält sich die Schwänenfamilie in einem 1800 m langen Bereich zwischen Altebeek und Hookswieke auf. Die Schwäne wurden aber auch schon in der Hookswieke und in der Alten Beekswieke gesehen. Deshalb wurde die Beschilderung an der Westerwieke entsprechend angepasst. Um die Verkehrsteilnehmer weiter zu sensibilisieren hat auch die Gemeinde Moormerland zusätzliche Hinweisschilder „Achtung Schwäne“ aufgestellt. Die vom Bauhof der Gemeinde im Seitenstreifen aufgestellten Leitbaken mussten allerdings wieder entfernt werden, weil sie von den Anwohnern auf die Fahrbahn gezogen wurden und dort eine Verkehrsgefährdung darstellten.

Beobachtungen des Straßenbaulastträgers zufolge passt der Großteil der Autofahrer sein Fahrverhalten durch Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und rücksichtsvolle Fahrweise der sich darstellenden örtlichen Situation an. Dies ist ein Indiz dafür, dass die vorhandene Hinweisbeschilderung wahrgenommen und akzeptiert wird. Das Straßenverkehrsamt hat im 50 km/h-Bereich in der Westerwieke zwei Messstellen eingerichtet, an denen regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

# Landkreis Leer

Kreisverwaltung

Seite 2

Die Westerwieke befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Jheringsfehn. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt hier gemäß § 3 Absatz 3 StVO für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Die von Ihnen angeregte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung nicht möglich.

Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs möglich, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutverletzung **erheblich** übersteigt.

Diese qualifizierte Gefahrenlage ist im Fall der Westerwieke in Jheringsfehn nicht zu begründen, zumal die vorhandenen Warnzeichen und Hinweisschilder offensichtlich Wirkung zeigen.

Auch im Bereich von Wildwechseln erfolgt selbst auf schneller befahrenen Straßen keine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit. Auch hier werden lediglich die Gefahrzeichen „Wildwechsel“ aufgestellt. Schutzziele sind dabei immer die Menschen. Der Schutz von Wildtieren ist der StVO fremd.

Aus den genannten Gründen kann eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Westerwieke aus straßenbaulicher und aus verkehrsbehördlicher Sicht nicht erfolgen. Erfahrungsgemäß wäre auch nicht anzunehmen, dass Kraftfahrer auf einer Länge von fast 2 km die geringe Geschwindigkeit von 30 km/h beachten. Von einer solchen Beschränkung würde lediglich eine Scheinsicherheit ausgehen, die insbesondere den schwächeren Teilnehmern im Straßenverkehr nicht geboten werden darf.

Diese Auffassung wird auch vom Sachgebiet Einsatz und Verkehr der Polizeiinspektion Leer/Emden vertreten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Buntrock